106. Jahresversammlung des Vereins Appenzeller Heimvorsteher

Autor(en): **E.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-806596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arbeitsbewilligung erhältlich, ohne dass sie den Beschränkungen unterworfen sind.

Teilzeitarbeiter und Arbeiterinnen, die höchstens 50 Prozent der vollen Arbeitszeit beschäftigt werden, sind den Beschränkungen ebenfalls nicht unterworfen; ferner ausländische Studenten, die durch ihre Tätigkeit in der Schweiz ihr Studium verdienen wollen.

Die neue Regelung wird in verschiedenen Betrieben ganz erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen und zum Teil sogar zu einem Dienstleistungsabbau führen. Wenn es sich auch erst um einen Entwurf handelt, ist jedoch anzunehmen, dass die neue Regelung als Gegenstück zu den eingereichten Ueberfremdungs-Initiativen zu betrachten ist und kaum mehr wesentlich geändert wird. Man wird in den Heimen und Anstalten gut daran tun, sich darauf einzurichten. *H. Krüsi*

106. Jahresversammlung des Vereins Appenzeller Heimvorsteher

Mit dem sinnvollen Lied «Unser Leben gleicht der Reise» wurde die Tagung im schönen Saal des Hotels Säntis in Appenzell eröffnet. Es nahmen daran 48 Aktivmitglieder, 6 Veteranen und 5 Gäste teil.

Der Jahresbericht von Präsident Fritz Heeb liess das Vereinsjahr mit vier Versammlungen, vier Vorstandssitzungen und den wesentlichsten Problemen nochmals kurz abrollen.

Heimleiterwechsel mussten im verflossenen Vereinsjahr nur zwei registriert werden; doch sah man die beiden tüchtigen Ehepaare Frischknecht, Gais, und Eugster, Reute, recht ungern aus der Reihe treten.

Als **neue Mitglieder** konnten die neu amtenden Hauseltern Heierli, Gemeindekinderheim Gais, und Brägger, Bürgerheim Reute, sowie Herr Wahl, Verwalter des Bezirkskrankenhauses Herisau, aufgenommen werden.

Ehrung bewährter Kräfte

Ein besonders würdiges Gepräge erhielt die Tagung durch die wohlverdiente Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an zwei im Amte ergraute Ehepaare. Herr und Frau Herrsche-Gmünder, Bürgerheim Appenzell, konnte gerade an diesem Tag ihr 35. Dienstjubiläum feiern. Herr Regierungsrat Sutter würdigte in besinnlicher, symphatischer Art die Verdienste dieser tüchtigen Hauseltern und überbrachte als sinnvolle Geste ein geschnitztes Tragref als Symbol des lebenserfüllenden Bürdetragens. Auf dem dazugehörenden Eimer wurde eingeschnitzt «35 Jahre Dienst am Nächsten.»

Als weitere Mitglieder mit über dreissig Dienstjahren, wovon siebenundzwanzig im Kinderheim Wiesen, wurden Herr und Frau Bernhard zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Umstand, dass von beiden Ehepaaren Nachkommen im gleichen Dienst stehen, bezeugt wohl, wie beglückend eine solche Aufgabe sein kann. Auch das initiative Ehepaar Kern-Faust, Kreckelhof, kann bereits auf 25 Dienstjahre zurückblicken, wovon 7 Jahre in Wädenswil. Solch vorbildliche Pflichterfüllung gibt jeweils Anlass zur verdienten Ehrung und dient als Ansporn zu Ausdauer und Durchhaltewillen.

Herr Regierungsrat Höhener würdigte in seiner freundlichen Ansprache diese Leistungen ebenfalls und zeigte sich erfreut, dass der Verein in den letzten Jahren so bedeutend gewachsen ist. Das Vereinsalter von 106 Jahren weise auf die reiche Tradition unserer Institutionen hin, und die Vielseitigkeit der heutigen Heime und Anstalten bezeuge eine gewisse Spezialisierung und Fortschrittlichkeit. E. H.

Gedanken zur Personalführung im Heim

Ein Heim ist ein Dienstleistungsbetrieb. Die Dienstleistungen, die zu erbringen sind, unterscheiden sich je nach Art des Heimes. Ob Kinder-, Jugend- oder Betagtenheim, eines ist allen gemeinsam: die Sorge um den ihnen anvertrauten Menschen.

Menschen, die — aus welchen Gründen es auch immer sei — nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

Damit ein Heim seine Aufgabe ausführen kann, benötigt es Personal. Die qualifizierten Fachangestellten und ebensosehr die Hilfskräfte. Dem Leiter des Heimes obliegt es, diese Mitarbeiter, so verschieden sie ihrer Herkunft und Ausbildung nach auch sein mögen, für ein gemeinsames Ziel zu begeistern.

Um dieses zu erreichen, ist Teamarbeit nötig. Sie ist das Resultat der Bemühungen aller Angestellten. Teamarbeit besteht darin, Spannungen, die es in allen Betrieben gibt, zu bewältigen. Von Teamarbeit kann gesprochen werden, wo Menschen sich nicht nur verständigen, sondern auch darnach trachten, sich zu verstehen, mit anderen Worten Dialog führen.

Besondere Beachtung muss der Vorgesetzte dem guten Betriebsklima schenken. Er muss es hegen und pflegen, und wenn es abhanden gekommen ist, versuchen, dieses mit allen Mitteln wieder herzustellen. Mehrere Faktoren spielen bei der Erhaltung des guten Betriebsklimas eine Rolle.

Wie weit im Betrieb die praktische Mitbestimmung gehandhabt wird, oder dass der Mitarbeiter über Fragen und Geschehen im Betrieb direkt informiert wird. Welchen Führungsstil sich der Vorgesetzte aneignet, autoritär oder demokratisch. Ob der Vorgesetzte auf seine Amts- und Sachautorität pocht oder ob er über persönliche Autorität verfügt, also jenes Vermögen, die Zustimmung seiner Mitarbeiter zu gewinnen.

Besondere Bedeutung kommt der Betreuung der Mitarbeiter zu.

Die Voraussetzungen an ihrem Arbeitsplatz müssen so beschaffen sein, dass sie sich wohlfühlen und wenig Lust verspüren, die Stelle zu wechseln.

Durch angepasste Löhne und Sozialleistungen wird den Grundbedürfnissen der Mitarbeiter entsprochen.

Jeder Mensch braucht Anerkennung. Deshalb sollte der Vorgesetzte mit dem Lob nicht geizen. Die ausgesprochene Anerkennung ist für die Mitarbeiter eine Selbstwertbestätigung und zugleich ein neuer Ansporn. Ihr Bestes werden die Mitarbeiter nur dann geben, wenn sie sich akzeptiert wissen und sich integriert fühlen.